

Bayerischer Schwimmverband * Bezirk Oberpfalz
Schwimmwart * Klaus Grünberger * Rosenhofer Str. 3 * 91275 Auerbach
Te.: 09643 / 2049640 * Fax: 09643/2049641 * Email: gruenberger.klaus@t-online.de

Ausschreibung

für die

Bezirks - und Jhg. - Meisterschaften (2001 und älter) der "Langen Strecken"
am 16.10.2011 im Hallenbad Tirschenreuth (Stiftlandring 1 * 09631/5227)

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband - Bezirk Oberpfalz

Ausrichter: Tirschenreuther SC

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Einlass: 0830 Uhr – Kampfrichtersitzung: 08:45 - Beginn 09:30.

WkNr.			AK	Jun	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1	400m L	Männer	ohne	6:10	6:25	6:35	6:50	7:10	7:50	8:00	8:10	-----
2	800m F	Frauen	ohne	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	-----
3	400m F	Frauen	<u>nur für Jhg 2001!!</u>									08:30

2. Abschnitt: Beginn 1 Std. nach Ende des 1.Abschnittes, aber spätestens um 14:00.

4	1500m F	Männer	ohne	21:00	21:45	22:30	23:15	24:00	24:30	25:00	25:30	-----
5	400m F	Männer	<u>nur für Jhg 2001!!</u>									08:30
6	400m L	Frauen	ohne	6:40	6:50	7:05	7:20	7:35	7:50	8:00	8:10	-----

AK-Schwimmer werden Offen und in der AK 20 und Älter gewertet ohne Pflichtzeit

Allgemeine Bestimmungen:

1) Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Lizenzordnung und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) durchgeführt, teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SG des Bezirks Oberpfalz, soweit sie Verbandsrechte besitzen.

2) Wettkampfbecken: 4 Startbahnen, 25m lang, Handzeitnahme, erwärmtes Wasser (ca. 27 Grad), Hallenbad.

3) Meldungen:

Maschinenschriftlich oder gut leserlich auf Meldeliste und ausgefüllten Meldebogen oder eine Meldediskette nach DSV-Standart (z.B. Tscharnke Programme) mit Kontrollausdruck und Meldebogen.

Meldeanschrift: **German Helgert * An der Sternwarte 15 * 95643 Tirschenreuth ***
Tel.09631/3659 * Fax: 09631/ 79 77 23 * Email: info@tsc-tir.de

4) Meldeschluss:

Donnerstag, den 06.10.2011, später eingehende Meldungen können nicht mehr angenommen werden.

5) Eine Meldebestätigung und ein Meldeergebnis wird in elektronischer Form den Vereinen per Email zugesandt. **Vor Wk-Beginn erhält jeder Verein ein Meldeergebnis in Papierform (WB § 124 Abs.4).** Ein Protokoll in Papierform wird nach dem Wettkampf nicht mehr ausgegeben nur in elektronischer Form und eine DSV Ergebnisdatei (Bitte Datenträger mit bringen!!).

6) Meldegeld:

Mit DSV-Datei 8,50 € pro Meldung, ohne DSV-Datei pro Meldung 0,20 € mehr ist spätestens am Wettkampftag beim Veranstalter zu zahlen. **Der Veranstalter führt 0,50 € pro Start an den Bezirk ab.**

7) Erhöhtes Meldegeld:

2,50 € bei Nichterfüllung der Meldung oder Überschreiten der festgesetzten Pflichtzeit. Diese sind ohne Kommastellen zu lesen. Hundertstel Sekunden lösen erhöhtes Meldegeld aus. Außerdem entfällt das erh. Meldegeld bei Pflichtzeitüberschreitung und bei Abmeldung (WB), wenn bis 01.12.2011 beim Bezirksschatzmeister (Hr. Horst Müller) anhand eines Wettkampfpotokolles nachgewiesen wird, dass die geforderte Pflichtzeit innerhalb des letzten Jahres geschwommen wurde. Bei den AK-Schwimmern und den Jahrgängen 2000 u. 2001 genügt auch ein ärztliches Attest.

8) Auszeichnungen:

Platz 1 – 3 Ehrengabe in der Offenen Wertung. Platz 1 - 8 erhalten Urkunden in der Jahrgangswertung und AK-Wertung.

9) Kampfgericht:

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens **zwei**, bei mehr als 10 Meldungen **drei** Kampfrichter, für den ganzen Wettkampf, namentlich mit Angabe der KR-Gruppe zumelden. Der Ausrichter hat anhand der KR - Meldungen eine KR-Liste mit Namen und KR-Gruppen zu erstellen und der Meldebestätigung beizufügen.

Das endgültige Kampfgericht wird vom KR-Obmann aufgestellt. Bei Ausfall eines aufgestellten KR hat der teilnehmende Verein für Ersatz zu sorgen. Außerdem soll der KR ein weißes T-Shirt und keine Badebekleidung tragen, ansonsten kann die Ablehnung durch den Kampfrichterobmann oder den Schiedsrichter erfolgen. Wenn ein Verein zuwenig oder keine Kampfrichter stellt, muss er eine Ordnungsgebühr von **25 Euro** pro nichtgestellten KR und pro Abschnitt bezahlen.

10) Registrierung und Wettkampflizenz, sportärztliche Untersuchung: Jeder teilnehmende Schwimmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§ 20 WB). Mit der Abgabe der Meldung wird dies vom meldenden Verein bestätigt. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (WB§7). Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§§15, 16 WB) verhängt.

11) Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die örtlichen Gegebenheiten an.

12) Der Ausrichter, mit Rücksprache des Schwimmwartes, behält sich vor im Wettkampf 2,3,4 und 5 bei hoher Meldezahl die Bahnen doppelt zu belegen, außer den letzten 2 Läufen in Wettkampf 2 und 4..

13) Der Ausrichter u. Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Unfall.

14)Die AK-Schwimmer sollten sie die Langen Strecken im Sinn einer Bezirksmeisterschaft durch schwimmen. Der Bezirk bzw. Veranstalter behält sich vor die Wettkämpfe nach 30 Minuten abubrechen.

15) Der Wettkampf wird nach der Einstart-Regel durchgeführt.

16) Datenschutz: Mit Abgabe der Meldungen erklärt sich der Verein/Schwimmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter einverstanden, dass er mit der Speicherung und Verbreitung seiner Fotos sowohl im Druckformat wie auch auf elektronischem Wege (z.B. über Internet) einverstanden ist.